

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	65 (1973)
Heft:	6
Artikel:	Erklärung der IMB-Konferenz über multinationale Gesellschaften in der Elektro- und Elektronikindustrie
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der IMB-Konferenz über multinationale Gesellschaften in der Elektro- und Elektronikindustrie

Die vom Ausschuss des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) für multinationale Gesellschaften in der Elektro- und Elektronikindustrie vom 13. bis 15. Dezember 1972 nach London einberufene zweite Konferenz, an der 65 Vertreter aus 30 Gewerkschaften in Industrie- und Entwicklungsländern Europas, Asiens, Nordamerikas, Lateinamerikas und Afrikas teilnahmen, hat die durch riesige Konzentration von Kapitalmacht hervorgerufenen Wirtschafts- und Sozialprobleme geprüft, die dadurch entstehen, dass die Manager der 33 führenden Gesellschaften Entscheidungen fällen, die die Arbeitsplätze und das Leben von 5 400 000 Arbeitnehmern direkt beeinflussen.

Sie hat die Schwierigkeiten untersucht, denen sich die Metallarbeiter in den verschiedensten multinationalen Gesellschaften gegenübersehen, sowie ihre besonderen Auswirkungen im Elektro- und Elektroniksektor. Sie ist sich der spezifischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer in der Computerherstellung bewusst, in der eine autoritäre Managementstruktur oft mit patriarchalischen Massnahmen verbunden ist, die darauf gerichtet sind, ein künstliches antigewerkschaftliches Bewusstsein zu schaffen. Schwierigkeiten bestehen ebenfalls im Produktionssektor für elektronische Bauteile, Haushaltgeräte, Radio- und Fernsehempfänger durch rasche Veränderung in Standort und Produktion, im letzteren Fall begleitet von häufigen Strukturveränderungen einschließlich Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen einzelner multinationaler Gesellschaften, sowie im Produktionssektor für Schwerelektroausrüstungen, wo die Abnehmer häufig Versorgungsbetriebe sind. Hinzu kommen die nicht unerheblichen Probleme im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung und anderen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, besonders im Kernenergiebereich, die gewerkschaftliche und öffentliche Aktionen erfordern, einschließlich der Entwicklung einer Industriepolitik, die je nach der vorherrschenden Situation von der Forderung auf frühzeitige Information bis zur Publizitätspflicht, Genehmigungspflicht für Zusammenschlüsse und zur teilweisen oder vollständigen Sozialisierung reichen können.

In dem Bewusstsein der Beschäftigungsunsicherheit, unter der die Arbeitnehmer dieser Industrie in manchen Ländern zu leiden haben, sind wir, wie bereits in der auf der IMB-Konferenz für die Elektro- und Elektronikindustrie 1970 verabschiedeten Erklärung nachzulesen ist, entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Last des internationalen Wettbewerbs nicht den Arbeitnehmern aufgebürdet wird, zumal dieser Konkurrenzkampf weitgehend eine unmittelbare Folge der strategischen Winkelzüge der Multinationalen ist.

Die Konferenz stellt fest, dass sich die Öffentlichkeit in zunehmendem Masse der Auswirkungen der wirtschaftlichen und allzu oft politischen Macht dieser Konzerne auf Gemeinden, Länder und zwischenstaatlichen Beziehungen, in ihren Ursprungsländern wie auch in den Ländern, in denen sie eingreifen, bewusst wird.

Sie ist überzeugt, dass wir als Gewerkschafter ein gemeinsames Interesse daran haben, in den Konzernen eine wirksame Tätigkeit und Vertretung aufzubauen, während wir als Staatsbürger ein gemeinsames Anliegen darin sehen, für gesetzgeberische, verwaltungsrechtliche und vertragliche Bestimmungen und Kontrollen über die Operationen der multinationalen Gesellschaften zu sorgen.

Prioritäten für koordiniertes Vorgehen

Wir erklären:

Die Zusammenballung der Macht in den Händen multinationaler Konzerne erfordert unbedingt dass die IMB-Mitgliedsgewerkschaften und der IMB selbst ihre Tätigkeit ausbauen, besonders in den vordringlichen Bereichen, in denen gemeinsame Ziele, Interessen und Politiken die Entwicklung einer wirksamen gemeinsamen Aktion fördern können.

1. Für die Beschäftigten der Elektro- und Elektronikindustrie in vielen Teilen der Welt sind folgende Fragen gegenwärtig von besonderem Belang: Beschäftigungssicherheit, das Bedürfnis nach frühzeitiger Unterrichtung über die Beschäftigungslage ernsthaft beeinflussenden technische und wirtschaftliche Veränderungen, wobei Gegenmassnahmen gegen geplante Betriebsschliessungen und Entlassungen gemeinsam ausgearbeitet werden müssten, besonders wenn das Management Umstellungs- und Rationalisierungspläne eigenmächtig aufzustellen und durchzuführen pflegt. Dieser Widerstand sollte Hand in Hand gehen mit einem Kampf für eine sorgfältig vorausgeplante Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Die Konferenz gibt ihrer Unterstützung Ausdruck für die derzeit gegen Entlassungen geführten Kämpfe bei ITT-Claude in Frankreich, Westinghouse-ACEC in Belgien und gegen angedrohte Entlassungen bei AEG-Zanussi in der Bundesrepublik Deutschland und Italien.

2. Gewerkschafter in aller Welt sind empört über die ständige Verletzung von Gewerkschaftsrechten durch internationale Konzerne in Entwicklungsländern und geben ihrer aktiven Solidarität mit den 5000 Arbeitnehmern bei Philips in Spanien in ihrer gegenwärtigen Auseinandersetzung mit dem Management Ausdruck, das mit den faschistischen Regierungsbehörden gemeinsame Sache macht, indem es um ihre Rechte ringende Arbeitnehmer auf die Straße setzt.

3. Der immer dringlicher werdende Ruf nach demokratischer Gewerkschaftsintervention zugunsten einer menschlicheren Arbeitsor-

ganisation findet seine Begründung in der Erfordernis, die ausserordentlich hohe Nervenbelastung, die Gefahren für die Umwelt und die Erschwerisse am Arbeitsplatz, die Zerstörung der Eigeninitiative und die allgemeine Entmenschlichung in einer Industrie zu überwinden, in der Fliessbandarbeit noch immer eine vorherrschende Rolle spielt.

4. Der diskriminierenden Behandlung der weiblichen, jugendlichen und ausländischen Arbeitskräfte, die einen grossen Teil der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft ausmachen, muss ein Ende gesetzt werden.

Obgleich wir uns der schwierigen Aufgabe bewusst sind, der wir uns bei der Erringung dieser Rechte und Durchsetzung dieser vordringlichen Forderungen gegenübersehen, begrüssen wir den von einer Anzahl von IMB-Mitgliederverbänden in allen Erdteilen gemachten Fortschritt. Besonders ermutigend ist der von den Arbeitnehmern der multinationalen Texas-Instruments in Curaçao jüngst errungene Sieg. Dort haben die im Streik stehenden Arbeitskräfte, von denen 98 Prozent Frauen sind, den gewerkschaftsfeindlichen Konzern gezwungen, seine Politik, unter keinen Umständen zu verhandeln, aufzugeben, während die Arbeitnehmer bei Olivetti in Italien durch einen erfolgreichen Streik ein gewisses Mass an gewerkschaftlichem Einfluss auf den Arbeitsprozess errungen haben.

Methoden der gewerkschaftlichen Aktion

Wir fordern deshalb die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliederverbänden des IMB und dem Internationalen Bund bei der Ausarbeitung und Durchsetzung eines gewerkschaftlichen Aktionsprogrammes folgenden Inhalts:

1. Sammlung und Verbreitung regelmässiger, sachlicher Informationen über die wichtigsten Punkte bezüglich der Löhne und Arbeitsbedingungen, der Ausbeutung der weiblichen, jugendlichen und ausländischen Arbeitnehmer, der Gewerkschaftsrechte, des Organisationsgrades und der gewerkschaftlichen Einflussmöglichkeiten (aufgeschlüsselt nach Produktionsabteilungen), der Auswirkungen innerstaatlicher Gesetze auf die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Erfassung der Belegschaften und der Tarifverhandlungen, der finanziellen und betriebswirtschaftlichen Situation und Ereignisse in den Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen und des Verhaltens der Geschäftsleitungen in dieser Hinsicht. Wir anerkennen die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit bei der Auswahl einer begrenzten Anzahl von Themen und Konzernen, über die dem IMB-Sekretariat von den angeschlossenen Organisationen Angaben gemacht werden sollten. Auch Veranstaltungen wie Tagungen von IMB-Volkswirtschaftlern sollten sich mit dieser Frage befassen.

2. Unterrichtung der Oeffentlichkeit mit besonderer Betonung auf Verletzungen der obenerwähnten Prioritätsforderungen durch das

Management sowie auf den von den Gewerkschaften bei der Bekämpfung solcher Verstöße erzielten Erfolgen.

3. Durchführung von Hilfsprogrammen bei Aufbau und Stärkung von Gewerkschaftsorganisationen in allen Betrieben der Multinationalen im Rahmen mächtiger nationaler Gewerkschaften, besonders in Lateinamerika, Asien und Afrika, wobei die Zusammenarbeit der Gewerkschaften in dieser Tätigkeit und bei der Durchführung von Bildungsveranstaltungen für örtliche Gewerkschaftsfunktionäre in diesen Konzernen sowie bei Lehrgängen über das Tarifwesen und bei anderen Formen der technischen Unterstützung ermutigt werden sollte.

4. Beistand bei der Entwicklung des Verständnisses der Probleme und Anstrengungen aller Arbeitnehmer in allen Ländern über Kommunikationswege, so dass die Arbeitnehmer verschiedener Länder nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

5. Förderung des gemeinsamen Vorgehens und der Einheit zwischen Angestellten (Büropersonal, Techniker und Aufsichtspersonal) und Arbeitern, der verstärkten gewerkschaftlichen Erfassung der Frauen, durch die Entwicklung von Programmen zur vollen Ausübung der Gewerkschaftsrechte und der Beteiligung aller Beschäftigten an der Verteidigung ihrer gemeinsamen wie auch ihrer besonderen Bestrebungen.

6. Ergreifung der notwendigen praktischen Massnahmen zur Sicherstellung wirksamer Solidarität wo immer möglich, besonders bei Arbeitskämpfen, in Verteidigung der vorgenannten Prioritätsforderrungen, insbesondere:

- Umfassende Informierung der Öffentlichkeit,
- Solidaritätsbotschaften an die betroffenen Gewerkschaften,
- Unterrichtung des Managements über die negativen Auswirkungen seiner Handlungsweise mittels Briefen, Telegrammen und Besuchen gewerkschaftlicher Delegationen bei den Direktionen im Mutterland und in anderen wichtigen Niederlassungen, besonders in der gleichen Region; mittels der Verteilung von Flugblättern, von Artikeln aus der Gewerkschaftspresse und IMB-Erklärungen; mittels Massendemostrationen in den Betrieben oder an den Fabrikaten; mittels der Informierung gewerkschaftlicher Mitgliedsversammlungen im Betrieb oder auf lokaler Ebene, an den Fabrikaten oder in Käntinen, an den Sitzungen der Betriebsräte; mittels offizieller Beschwerden an die einheimischen und Gastregierungen des jeweiligen Konzerns; mittels offizieller Klagen an die IAO über jede Verletzung der internationalen arbeitsrechtlichen Normen; mittels Ablehnung von Arbeiten, die zum Streikbruch bestimmt sind oder von freiwilligen Überstunden, und mittels jeder anderen direkten Gewerkschaftsaktion auf Betriebebene wie z. B. kurze Arbeitsniederlegungen.

7. Anstrengungen seitens des IMB und von Gruppierungen ange- schlossener Verbände zur Durchführung von Gesprächen mit den Geschäftsleitungen auf regionaler oder Weltebene, um geeignete Wege zur Verwirklichung der Prioritätsforderungen zu finden. Sollte das Management solche Gespräche ablehnen, für die offensichtlich ein starkes Bedürfnis besteht, wenden wir uns insbesondere an die starken Mitgliedsverbände, alles daranzusetzen, um diese Konzerne zur Vernunft zu bringen, unter Verwendung der in Absatz 6 aufgeführten Mittel.

8. Werbung um Verständnis und Unterstützung für diese Zielsetzungen, Methoden und vereinbarten Verfahren mittels Erfahrungs- und Informationsaustauschs, Kontakten und Rücksprachen über die durch Koordination auf nationaler Ebene unterstützte Auswahl von Zielsetzungen in den IMB-Konzernausschüssen sowie mittels der Ermutigung der Gewerkschaften in den Ursprungsländern der Weltkonzerne, die Vertreter des IMB und anderer Mitgliedsverbände zu wichtigen Tarifverhandlungen einzuladen.

Kampagne für öffentliche Aktion

Als Gewerkschafter und als Staatsbürger, die um die Zukunft unserer Länder besorgt sind, unterstreichen wir unsere volle Unterstützung der Forderungen nach öffentlichen Kontrollen, wie sie vom IMB-Weltkongress im letzten Jahr in Lausanne vorgeschlagen wurden. Wir begrüssen die Bekundung der öffentlichen Aufmerksamkeit, die aus den Beschlüssen der Unctad im Mai und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Uno im Juni 1972 deutlich wird, viele der durch Multinationale hervorgerufenen sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu untersuchen. Wir begrüssen ganz besonders die Durchführung der ersten weltweiten dreiteiligen Sachverständigentagung des IAA vor einem Monat, bei der der IMB zu Recht eine bedeutende Rolle gespielt hat. Wir fordern die Gewerkschaften der ganzen Welt auf (besonders diejenigen, deren Gewerkschaftsbünde oder Regierungen im Verwaltungsrat der IAO vertreten sind), sich uns anzuschliessen in der Forderung nach einer raschen Ausarbeitung der Prinzipien und Richtlinien, die in der einstimmig angenommenen Empfehlung dieser Tagung enthalten sind. Die Empfehlung wird als Grundlage für den notwendigen Verhaltenskodex dienen, der zu öffentlicher Unterstützung und Anwendung international gerechter Arbeitsbedingungen führen kann sowie zur Realisierung verschiedener der oben erwähnten gewerkschaftlichen Prioritätsforderungen.

Wir begrüssen und unterstützen die gegenwärtigen Anstrengungen in Ländern wie Japan und Schweden, um die in diesen Ländern niedergelassenen Multinationals dazu zu zwingen, die in ihren Ursprungsländern anerkannten Standards und Bedingungen auch in ihren Auslandsoperationen zu respektieren. Wir drängen andere

Länder dazu, ähnliche Vorschläge zur Durchführung zu bringen. Aus dem gleichen Grunde unterstützen wir die von dem Gemeinsamen Markt der Andenpaekländer in Lateinamerika unternommenen Schritte zur Kontrolle multinationaler Operationen, die Massnahmen der Gewerkschaften und ihnen nahestehender Instanzen in der EWG für ein demokratisches Mitspracherecht bei der Beschlussfassung in solchen Gesellschaften sowie die Kampagne der Metallarbeiter in beiden Regionen zur Anerkennung gewerkschaftlicher Konzernausschüsse und die gewerkschaftlichen Forderungen für die Anerkennung der in den Uebereinkommen und Empfehlungen der IAO enthaltenen modernen Standards in allen Niederlassungen der Multinationalen.

Zur Stärkung der nützlichen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Oeffentlichkeit sollten die Gewerkschaften potentielle Abnehmer der Erzeugnisse dieser Konzerne wie die Verwaltung der Sozialversicherungen und ähnliche Einrichtungen, an denen die Gewerkschaften oder staatliche und Gemeindebehörden beteiligt sind, über gewerkschaftsfeindliche Praktiken und Massnahmen der multinationalen Konzerne unterrichten, wenn immer möglich unter Zuhilfenahme der Massenmedien, besonders im Hinblick auf den grossen Stellenwert, den diese Konzerne ihrer für Marktstellung und Einfluss wichtigen Imagepflege beimessen.

Oeffentlich-rechtliche Bestimmungen und Kontrollmöglichkeiten sollten die Publizitätspflicht für finanzielle und betriebswirtschaftliche Informationen beinhalten. Diese bilden eine Voraussetzung für wirksame Tarifverhandlungen und Massnahmen zur Verteidigung des nationalen Wirtschaftswohlstands. Sie sind ferner erforderlich, um Einmischungen in das politische Leben zu verhindern, wie sie jüngst an einer Sitzung der ITT-Arbeitsgruppe des IMB in bezug auf Chile angeprangert wurden. Insbesondere bei Uebernahmen von Gesellschaften durch multinationale Konzerne oder bei Ausnutzung finanzieller und zollrechtlicher Anreize durch diese Konzerne ist für eine Absicherung der Beschäftigung zu sorgen. Da dies gesetzgeberische und verwaltungstechnische Massnahmen durch Gemeinde- und staatliche Behörden, durch regionale gemeinsame Märkte und internationale Organisationen erforderlich macht, rufen wir alle Mitgliedsverbände des IMB auf, sich einem gemeinsamen Vorgehen innerhalb einer besonderen Arbeitsgruppe der Gewerkschaften, der politischen Parteien und derjenigen Regierungen anzuschliessen, die tatsächlich oder vorgeblich die demokratischen Interessen der arbeitenden Bevölkerung und die Rechte unserer Nationen auf wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung verteidigen.

Diese Konferenz fordert den IMB auf, für die rasche Verwirklichung dieser Ziele zu sorgen und appelliert an alle Mitgliedsgewerkschaften, hierbei nach Kräften mitzuarbeiten.